

Vorhabenbeschreibung zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung des Energiepark Cobbel

Antragsteller:

GETEC green energy GmbH
An der Steinkuhle 2b-2c
39128 Magdeburg

Vorhaben:

Errichtung des Energieparks Cobbel, bestehend aus:

1. Freiflächenphotovoltaikanlage
2. Zwei Windenergieanlagen

Beschreibung des Vorhabens:

Die GETEC green energy GmbH plant in der Gemarkung Cobbel die Errichtung des Energieparks Cobbel.
Auf folgenden Grundstücken ist der Energiepark geplant:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Cobbel	1	16
Cobbel	1	17
Cobbel	1	18
Cobbel	1	19
Cobbel	1	20
Cobbel	1	23
Cobbel	1	24
Cobbel	1	130
Cobbel	1	131
Cobbel	1	132
Cobbel	1	133
Cobbel	1	27/1
Cobbel	1	83/15
Cobbel	1	117/13
Cobbel	1	123/14
Cobbel	5	13/1
Cobbel	5	16/1
Cobbel	5	17/1
Cobbel	5	190/2



Lageplan mit Grundstücken die von der Planung Energiepark Cobbel betroffen sind mit Darstellung des geplanten Geltungsbereich — · · · · ·

1. Freiflächenphotovoltaikanlage

Im direkten Bereich der Landebahn und der Rollbahn ist die Errichtung der Photovoltaikanlage geplant. Im Wesentlichen besteht die Freiflächenphotovoltaikanlage aus folgenden Bestandteilen:

- Der Unterkonstruktion (Rammprofile + Traggestell für Module)
- ca. 45.000 PV-Module
- DC-Verkabelung zwischen den Modulen bis zum Wechselrichter
- Wechselrichterstationen
- AC-Verkabelung zur Trafostation
- MS-Trafostation
- Mittelspannungsverkabelung zum noch nicht feststehenden Einspeisepunkt

Der erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden.

2. Zwei Windenergieanlagen (WEA)

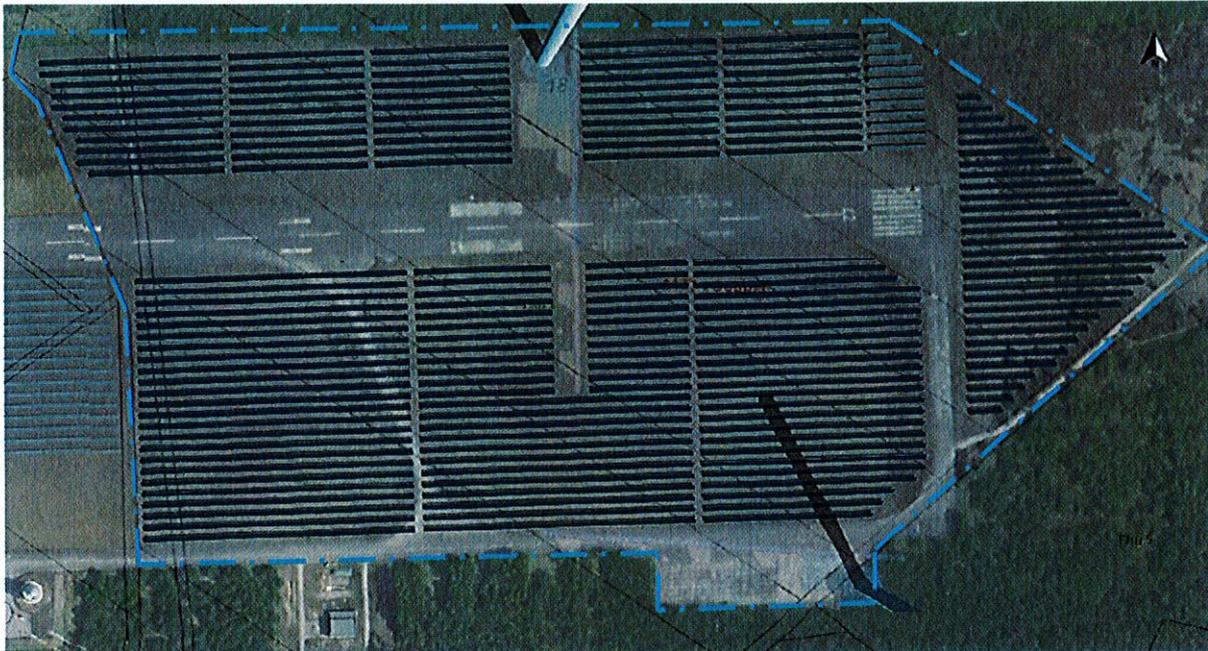
Nördlich der Landebahn und südlich der Rollbahn soll jeweils eine WEA errichtet werden. Insbesondere besteht dabei jede WEA aus mindestens folgenden Einzelkomponenten:

- WEA-Fundament aus Stahlbeton, vorbehaltlich eines Baugrundgutachtens Flach- oder Spezialgründung
- WEA-Turm als Stahlturm oder Stahlbetonhybridturm
- WEA-Gondel inkl. Nabe und 3 Rotorblättern
- die geometrischen Abmessungen sollen dem Stand der Technik entsprechen, um einen Zuschlag im notwendigen Ausschreibungsverfahren für eine EEG-Vergütung erreichen zu können
- Kranstellfläche plus Lager- und Montageflächen am Turmfuß

- Mittelspannungsstation und Mittelspannungsverkabelung zum noch nicht feststehenden Einspeisepunkt

Der erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Die Entwurfsanordnung der PV-Module und die Lage der zwei Windenergieanlagen entnehmen sie bitte dem Entwurfsplan.



Erschließung:

Die Zufahrt/ Zuwegung zu den Baugrundstücken ist über das Flurstück 123/14 der Flur 1 der Gemarkung Cobbel abgesichert. Entsprechende Nachweise in Form einer Nutzungsvereinbarung liegen vor.

Planungsziel/ -zweck:

Der von der GETEC green energy GmbH geplante Energiepark Cobbel wurde im Gemeinderat Cobbel, in einer Bürgerinformationsveranstaltung in Cobbel und in einer Bauausschusssitzung der Einheitsgemeinde Tangerhütte vorgestellt.

Das Plangebiet wurde über einen langen Zeitraum als Militärflugplatz genutzt und stellt heute eine Konversionsfläche dar. Ziel der Planung ist es in der Gemarkung Cobbel, auf den Flächen des ehemaligen Militärflugplatzes Mahlwinkel, die Erzeugung von regenerativen Energien aus einer Freiflächenphotovoltaikanlage und zwei Windkraftanlagen umzusetzen. Durch die Vorbelastung eines Wind- und Photovoltaikparks auf dem Teil des ehemaligen Militärflugplatzes in der Gemarkung Mahlwinkel ist die weiterführende energetische Nutzung durch Wind- und Sonnenenergie in der Gemarkung Cobbel sinnvoll und breiter Konsens.

Der erzeugte Strom soll in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden und einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Aktuell sieht der Regionalplan Altmark für das Vorhabengebiet einen regional bedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe vor.



Quelle: 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des LEP 2010 LSA

Von diesem Ziel will die Einheitsgemeinde Tangerhütte aber Abstand nehmen. Da die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark sich in der Abwägung zum Regionalplan befindet, wird Tangerhütte sein neues Ziel – die regenerative Energieerzeugung aus Sonnen- und Windenergie – für die antragsgegenständlichen Flächen vortragen. In einem Zielabweichungsverfahren soll die Fläche eines regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe mit dem Ziel gestrichen werden, die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik- und Windenergieanlagen zuzulassen.

Eingriffsbewertung:

Bei dem zu überplanendem Areal handelt es sich um eine vormals militärisch genutzte Fläche. Demnach handelt es sich bei den Grundstücksflächen um eine Konversionsfläche. Bis zum Verkauf der Flächen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben am 27.01.2005 war die Nutzung militärisch geprägt. Die Nutzungsaufgabe liegt demnach weniger als 25 Jahre zurück und somit entspricht die Planung den Bedingungen des § 6 des NatSchG LSA.

Erstellt am: 12.02.2020

Erstellt durch: GETEC green energy GmbH